

Gerecht

sollte sie sein, die Sprache einer neuen deutschen Bibel-„Übersetzung“, die nun schon seit einigen Monaten die Gemüter erregt. Nicht nur „richtig“ sollte sie sein, so die Zielsetzung. Vielmehr wollte sie es feministischen, befreiungstheologischen und sozialen Anliegen recht machen sowie den christlich-jüdischen Dialog berücksichtigen. – Dass man mit einer Vielzahl von Brillen den Urtext nicht besser liest, zeigt das publizierte Ergebnis. Die beiden einleitend dokumentierten Aufsätze in diesem Jahrbuch weisen darauf hin, dass damit der Kirche nicht nur ein schlechter Dienst erwiesen wurde, sondern auch grundsätzliche Fragen der Anbetung Gottes und des kirchlichen Bekenntnisses berührt sind. Unter den weiteren Stellungnahmen zur „Bibel in gerechter Sprache“ sei besonders auf das kritische Urteil des Neutestamentlers und ehemaligen Bischofs der Nordelbischen Kirche, Ulrich Wilckens, hingewiesen (www.bigs-gutachten.de – dort findet man auch weitere Texte).

Vielleicht ist es gut, an dieser Stelle daran zu erinnern, dass die Bibel nicht erst seit dem 20. Jahrhundert revidiert oder neu ins Deutsche übersetzt wird. Johann Jakob Junkherrot brachte 1732 in Hessen eine Wort-für-Wort-Übersetzung des Neuen Testaments heraus, die allgemein verspottet wurde. Johann Lorenz Schmidt, Verfasser der *Wertheimer Bibel* (1735) wurde 1737 wegen „freier Übersetzung“ im Geiste der Aufklärung auf kaiserliche Anordnung inhaftiert, die Verbreitung des ersten erschienenen Teils seiner Bibel untersagt. Dass gerade die Aufklärung viele neue Übersetzungen schuf, sollte zu denken geben.

An die Dokumentation zur „Bibel in gerechter Sprache“ schließen sich drei Aufsätze zu alttestamentlichen Themen an, zur Krisenbewältigung in den Psalmen, Reichtum in den Sprüchen und zur kultischen Musik. Im Bereich des Neuen Testaments macht Christoph Stenschke interessante Entdeckungen zur multikulturellen Gesellschaft, die es schon im 1. Jahrhundert gab. Ulrich Wendel beschäftigt sich mit der Bibelstelle Joh 8,44a, die schon vielen Auslegern Kopfzerbrechen bereitet hat. Auch kirchengeschichtliche und praktische Themen sind in diesem Jahr stark vertreten. Peter Müller fasst seine bisherigen Forschungen über Wilhelm Lütgers Theologie zusammen. Rainer Ebeling nimmt prominente Gemeindeaufbaukonzepte von Bonhoeffers Ekklesiologie aus in den Blick. Friedhelm Jung stellt amerikanische Missionsbemühungen in Deutschland vor. Timo Jahnke knüpft mit seinen Überlegungen zu „Altern und Alten in der Gemeinde“ an Helge Stadelmanns Aufsatz im letzten Jahrbuch an.

In einem umfangreichen Rezensionenartikel beurteilt Hans-Georg Wüsch Software für den Gebrauch bei wissenschaftlicher und praktischer theologischer

Arbeit. Schließlich würdigt Beat Weber Julius Steinbergs Monographie über die Ketuvim.

Wie im letzten Jahr hat Pfarrer Ulrich Harst das Layout des Jahrbuchs erstellt, Prof. I. Howard Marshall hat die englischen Zusammenfassungen durchgesehen. – Pfr. Beat Weber hat den Vorsitz der Schweizerischen *AfbeT* abgegeben und scheidet daher als Mitherausgeber aus. Ihm sei für seine rege und konstruktive Mitarbeit herzlich gedankt! – Jedem Bibelausleger tut es gut, auf den Rat derer zu hören, die schon vor ihm die Bibel ausgelegt haben. In diesem Sinne sei hier der bedeutendste Theologe des 17. Jahrhunderts zitiert:

„Jedoch sollen die Außleger der Schrift / weiß Standts vnd Würden sie auch seyn / nicht ihre eigene Sinn vnd Gedancken in die Schrift einführen / sondern wie die heilige Schrift durch eingeben deß heiligen Geistes geschrieben ist: Also muß sie auch nach eben dessen Meinung gedeutet werden. Dahero wir denn sagen, / daß der heilige Geist der höchste vnnnd vnwidersprechliche Außleger der Schrift sey.“ Johann Gerhard: *Tractatus de legitima Scripturae Sacrae Interpretatione* (1610), hrsg. von Johann Anselm Steiger, Stuttgart 2007, Art. VII, S. 31.

Jochen Eber

Die Redaktion bedauert, dass im letzten Jahrbuch beim Beginn eines neuen Abschnitts versehentlich zwei Zeilen des Beitrags von Helmut Burkhardt übereinander gedruckt wurden. Der Text (Jg. 20, 2006, S. 28, Z. 27) lautet richtig:

Weder Reue noch Erneuerung oder Heiligung gehören in die Rechtfertigung selbst hinein. Vielmehr folgen sie, durch den Heiligen Geist in den gerechtfertigten Glaubenden gewirkt. „Die Person muss erst gerecht sein (*oportet personam primum esse iustam*), eher sie gute Werk tun kann“ (923,15–17).

So gehören Rechtfertigung und Heiligung wohl zusammen. Wahrer Glaube kann nicht ohne Reue sein, und gute Werke sollen, müssen und dürfen sich im Leben des Glaubenden zeigen (926,21–25).